



Landkreismeisterschaft des Landkreises Cham 2023



Einladung und Ausschreibung Inline Alpin Slalom

Datum	Samstag, 16. Sept. 2023
Ort	93474 Arrach
Veranstalter	Landkreis Cham
Ausrichter	ASV Arrach
Strecke	Vogelwiese
Disziplin	Inline Alpin Slalom mit Kippstangen in 2 Durchgängen
Rennleiter	Eckert Jürgen
Anmeldung	bis Mittwoch, 13. Sept. 2023 per E-Mail an asv.arrach-inline@gmx.de
Wettkampfklassen	Bambini bis U8, Kinder bis U12, Schüler bis U16, Junioren (U19), Erwachsene
Preise	Medaillen für die Plätze 1 - 3, Urkunden für alle Teilnehmer
Startgebühr	keine
Kontakt	Jürgen Eckert, ASV Arrach, Tel.: 0175 5958961
Zeitplan	14:00 Uhr Startnummernausgabe 14:30 Uhr Laufbesichtigung 15:00 Uhr Start 1. Durchgang Im Anschluss an den 2. Durchgang findet die Siegerehrung statt
Startberechtigung	Startberechtigt sind Mitglieder von Sportvereinen, die im Bayerischen Landessportbund (BLSV) bzw. anderen Deutschen Landessportbünden organisiert sind und die Ihren Wohnsitz im Landkreis Cham haben. Mit der Meldung erklärt der Vereinsverantwortliche, dass die von ihm gemeldeten Sportler Mitglied seines, bei einem deutschen Landessportbund gemeldeten, Vereins sind. Wir empfehlen grundsätzlich den Abschluss der FDS-Mitgliedschaft für alle Sportler aus dem In- und Ausland.
Haftung	Der Veranstalter übernimmt keine Haftung gegenüber Dritten (Teilnehmer, Funktionäre und Zuschauer). Dies bezieht sich auch auf Sachschäden und Diebstähle. Die Teilnahme erfolgt auf alleiniges Risiko des Wettkämpfers bzw. seines gesetzlichen Vertreters.
Wetter	Das Rennen finden bei jedem Wetter statt.

Wir wünschen allen Sportlern, Eltern und Betreuern einen angenehmen, unfallfreien und spannenden Renntag in Arrach.

Jürgen Eckert
ASV Arrach/Sparte Inline



Datenschutzerklärung zur Wettkampfdurchführung:

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei Datenschutz@driv.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht. Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.

Hinweis zu Bildrechten:

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.

Hinweis zu Bildrechten für Zuschauer:

Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Sie nehmen als Zuschauer an einer öffentlichen Veranstaltung teil. Mit dieser Teilnahme geben Sie ihr stillschweigendes Einverständnis, dass Bilder mit ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandhomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung erscheinen auch ohne Zustimmung möglich ist. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, wird der Organisator und der Ausrichter diesem Gesuch nachkommen.